

Antrag

der Abgeordneten Christian Ahrendt, Markus Löning, Michael Link (Heilbronn), Dr. Werner Hoyer, Gisela Piltz, Sibylle Laurischk, Martin Zeil, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Rainer Stinner, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Den Kommunen an den Grenzen zu Polen und der Tschechischen Republik die Zusammenarbeit mit diesen Ländern erleichtern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im zusammenwachsenden Europa gewinnt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf regionaler und kommunaler Ebene immer mehr an Bedeutung. Sie steht für das lebendige, bürgernahe und dezentrale Europa der Regionen, das wir anstreben. Mit der Erweiterung der Europäischen Union um 10 neue Mitgliedstaaten am 1. Mai 2004 sind wir diesem Ziel näher gekommen. Jedoch bietet das Europarecht wenige Anknüpfungspunkte, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Regionen direkt zu fördern. Deshalb werden auch nach dem EU-Beitritt der Tschechischen Republik und Polens auf nationalstaatlicher Ebene Schaltstationen zwischen Regierungen und Behörden in Form von Regierungskommissionen benötigt. Grundlage hierfür sind der deutsch-polnische Nachbarschaftsvertrag von 1991 und der deutsch-tschechische Nachbarschaftsvertrag von 1992, mit denen die Vertragsparteien u. a. die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Regionen, Städten, Gemeinden und anderen Gebietskörperschaften insbesondere im grenznahen Bereich erleichtern und fördern wollen.

In der Praxis jedoch hat auch rund 13 Jahre nach Unterzeichnung der beiden Verträge die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen und Bayern einerseits sowie den benachbarten polnischen und tschechischen Grenzregionen andererseits noch nicht die erwünschte und notwendige Dynamik entfalten können.

Dabei ist völlig unstrittig, dass intensive, dichte und auf möglichst allen Ebenen stattfindende Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg den Bürgerinnen und Bürgern auf beiden Seiten der Grenze viele Vorteile und Impulse bringen kann: Grenzüberschreitend können bürgernah viele kommunale und regionale Aufgaben kostensparend, effizient und wenig bürokratisch erledigt werden. Zu denken ist dabei beispielsweise an die Errichtung grenzüberschreitender Zweckverbände für die Müll- und Abwasserentsorgung, an Schulen und Kindergärten in gemeinsamer kommunaler Trägerschaft, an grenzüberschreitende berufsbildende und berufswweiterbildende Angebote, an gemeinsame Naturschutzprojekte und an gemeinsame Raum- und Städteplanung. Zu denken ist auch an gemeinsame Feuerwehren, Tourismusprojekte, Krankenhäuser oder andere gemeinsam betriebene Gesundheitseinrichtungen sowie an den gemeinsamen Katastrophenschutz. Dass dies besonders notwendig ist, haben das Oderhochwasser 1997 und das Elbhochwasser 2002 leider nur zu deutlich gemacht.

Auch aus wirtschaftlichen Gründen wollen und müssen die deutschen Grenzregionen die Chancen ergreifen, die ihnen die Öffnung der Grenzen nach Polen und Tschechien bieten. Deshalb sehen die strukturschwachen Gemeinden, Städte, Kommunalverbände und Landkreise dort mit Zuversicht einer immer engeren Zusammenarbeit mit ihren polnischen und tschechischen Partnern entgegen.

Beispielsweise besteht auf der polnischen Seite, besonders im Großraum Stettin, ein akuter Mangel an akzeptablem Wohnraum. Dagegen wird auf deutscher Seite, in der Region Schwedt, gut nutzbarer Wohnraum abgerissen.

Trotz des guten Willens auf beiden Seiten der Grenzen jedoch scheitern grenzübergreifende kommunale oder regionale Projekte und Ideen in der Praxis häufig daran, dass Kommunen und Regionen zur Billigung ihrer Vorhaben um Einzelgenehmigungen in den jeweiligen Hauptstädten nachsuchen müssen. Das bedeutet konkret, dass im Grunde einfache und unbürokratisch zu realisierende Vorhaben in komplizierten und zeitraubenden zwischenstaatlichen Abstimmungsprozessen in völkerrechtliche Formen „gegossen“ werden müssen, bevor sie vor Ort ihren Nutzen entfalten können.

Der Deutsche Bundestag ist daher der Auffassung, dass mit Polen und der Tschechischen Republik Rahmenabkommen schnellstmöglich abgeschlossen werden müssen, die Abhilfe schaffen. Eine völkerrechtliche Vereinbarung ist notwendig, da das Grundgesetz die internationale Vertragsfähigkeit nur dem Bund und in wenigen Ausnahmefällen den Ländern zugesteht, keinesfalls aber Städten, Gemeinden und Landkreisen. Nach Auskunft der Bundesregierung haben Verhandlungen bereits begonnen, diese müssen jedoch im Interesse der betroffenen Menschen dynamischer und engagierter geführt werden.

Als Modell für solche Rahmenabkommen kann das Karlsruher Übereinkommen dienen, das 1996 von Deutschland, Frankreich, Luxemburg und der Schweiz unterzeichnet wurde. Es hat für die südwestdeutschen Gemeinden, Kreise und Kommunen den notwendigen rechtlichen Rahmen geschaffen, damit diese auf direktem Wege mit ihren Partnern auf der anderen Seite der Grenze verbindliche Vereinbarungen zur Lösung ihrer Probleme abschließen können. In diesem Grenzgebiet verwirklicht das Karlsruher Übereinkommen die Ziele des Europäischen Rahmenübereinkommens über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften, das auf Initiative des Europarates 1980 in Madrid unterzeichnet wurde. Das Karlsruher Übereinkommen ist ein großer Erfolg geworden, denn es bietet die Grundlage für eine Fülle positiver Initiativen und Projekte. So dient das Karlsruher Übereinkommen nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern, es festigt auch die gutnachbarlichen Beziehungen zwischen den beteiligten Staaten.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,
- nach dem Beispiel des Karlsruher Übereinkommens von 1996 mit Polen und der Tschechischen Republik ähnliche Übereinkommen abzuschließen oder die bestehenden Nachbarschaftsverträge mit Polen und der Tschechischen Republik so zu erweitern, dass Kommunen, Kommunalverbände und Landkreise direkt mit ihren Partnern jenseits der Grenzen zum Wohle ihrer Bürger handeln können;
 - den hierfür notwendigen Verhandlungen einen dichten Zeitrahmen zu geben und dem Verhandlungsabschluss sehr hohe politische Priorität einzuräumen;
 - sich dafür einzusetzen, dass auch auf anderen Ebenen, beispielsweise im Rahmen des Weimarer Dreiecks mit Frankreich und Polen, ein Erfahrungsaustausch über die Ergebnisse des Karlsruher Übereinkommens stattfindet;
 - Probleme und Chancen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie den Verhandlungsfortgang regelmäßig auf die Agenden der deutsch-polnischen und der deutsch-tschechischen Gipfeltreffen zu setzen, damit schnellstmöglich konstruktive Lösungen erzielt werden.

Berlin, den 24. Januar 2006

Christian Ahrendt
Markus Löning
Michael Link (Heilbronn)
Dr. Werner Hoyer
Gisela Piltz
Sibylle Laurischk
Martin Zeil
Jens Ackermann
Dr. Karl Addicks
Daniel Bahr (Münster)
Uwe Barth
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Hans-Michael Goldmann
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Heinz-Peter Hausteil
Elke Hoff

Michael Kauch
Hellmut Königshaus
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Heinz Lanfermann
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt
Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Jörg Rohde
Frank Schäffler
Marina Schuster
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Rainer Stinner
Florian Toncar
Christoph Waitz
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

